

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 08/0549/2</b>
<b>Stadtwerke</b>			<b>Datum: 03.02.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Seedorff</b>	<b>Tel.: 52104253</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**03.02.2009**

**Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.04.2009**

## **Beschlussvorschlag**

Die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ werden aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 03.02.2009 mit Wirkung zum 01.04.2009 in der Fassung der Anlage zur Vorlage Nr. B 08/0549/2 geändert.

## **Sachverhalt:**

Die Stadtwerke Norderstedt beziehen ihr Erdgas zur Versorgung der Privat- und Gewerbekunden auf der Grundlage eines Bedarfsdeckungsvertrages. Es muss im Gegensatz zu den sonst am Markt üblichen take or pay Verträgen nur die tatsächlich abgenommene Menge bezahlt werden. Die Erdgaspreisanpassungen erfolgen auf der Grundlage einer vertraglich vereinbarten Preisanpassungsklausel. Danach hätte sich der Gasbezugspreis zum 1.10 d. J. aufgrund des sehr starken Ölpreisanstieges des Jahres 2008 um 1,3 Ct/kWh erhöht und würde nach dem Stand der derzeitigen Ölpreisnotierungen zum 1.04.2009, dem nächsten Preisanpassungstermin, nur um 0,35 Ct/kWh sinken, weil noch in den Ölpreisnotierungen die hohen Ölpreise der Monate Juli, August und teilweise aus September berücksichtigt werden müssen. Die Werkleitung hat deshalb gemeinsam mit benachbarten Stadt- und Gemeindewerken im Rahmen ihrer ARGE für Energie mit dem Vorlieferanten Verhandlungen insbesondere über die Preisbestandteile des Gaslieferungsvertrages geführt. Es konnten wesentliche Verbesserungen vereinbart werden, die u. a. den Gasbezugspreis zum 1.10 d. J. anstelle der 1,3 Ct/kWh nur um 1,06 Ct/kWh erhöht. Dies wurde bereits bei der von der Stadtvertretung beschlossenen Preisänderung zum 1.10.2008 berücksichtigt. Im Gegenzug wurde der Erdgasbezugsvertrag um weitere 2 Jahre verlängert.

Die Wesentlichen weiteren Punkte des Verhandlungsergebnisses sind:

- Reduzierung des Kopplungsgrades an das Heizöl, damit flachere Preisausschläge als beim Ölpreis
- Umstellung der Ölpreisbindung auf ein „6-1-3-System“, dieses antizipiert die Marktentwicklung des Ölpreises schneller (3 Monate Reaktionszeit)

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Dies führt zu einer voraussichtlichen Erdgaspreissenkung zum 1.04.2009, unter Zugrundelegung der heutigen Ölpreisnotierungen und Ölpreisprognosen der Wibera, von 1,16 Ct/kWh. Dabei wurde ein Durchschnittsölpreis von 49,97 € als maßgeblicher Referenzwert des Ölpreises zugrunde gelegt.

Die Werkleitung empfiehlt, die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas zum 1.04.2009 um diese 1,16 Ct/kWh zu senken. Diese Senkung wirkt sich bei einem Durchschnittskunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch mit 23 € brutto im Monat bzw. um 18% als Verminderung aus. Die Auswirkungen für die Kunden sind in der Anlage 2 dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkausschuss über die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu Veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 18.02.2009 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkausschuss gebeten, noch vor den Weihnachtsferien zu beraten.

#### **Anlagen:**

1. Tarifblatt
2. Auswirkungen der Erdgaspreisänderung